

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Frienstedt am 18.02.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Frienstedt
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 0265/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Frienstedt e.V. - Kinderkirmes

Genaue Fassung:

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Frienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kinderkirmes, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten, Kosten eines Rahmenprogramms, zum Kauf von kleinen Preisen und Präsenten und Süßigkeiten eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Christian Meyer
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer
Schriftführer